Pariser Architekten

Autor(en): **Schönbühl, H. von**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 16

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-660408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wohnhaus Graß, Winterthur :: ::

Arch. Fritschi & Zangerl, Winterthur :: :: :: ::

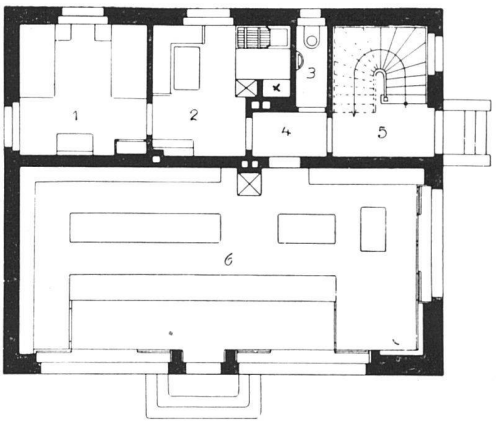

Parterre

1. Schlafzimmer
2. Waschküche
3. Toilette
4. Gang
5. Eingang
6. Konsumladen

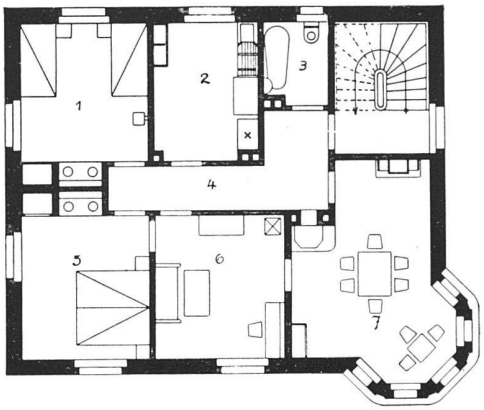

I. Stock

1. Kinderschlafzimmer
2. Küche
3. Bad und Toilette
4. Gang
5. Elternschlafzimmer
6. Besuchzimmer
7. Wohnstube

einfachsten Detailarbeit, wie z. B. dem fein zum Fensterguck ausgedachten Küchenerker, verrät alles tüchtiges Können und künstlerisches Empfinden.

Daß Karl Werner ein tüchtiger Raumkünstler ist, und zwar auch da, wo nur bescheidene Mittel zur Verfügung stehen, zeigt in vortrefflicher Weise das Landschulhaus in Buchthalen. Wer die öden und kalten Korridore unserer landläufigen Schulhäuser mit ihrer trostlosen Leere vergleicht mit dem glücklich gestalteten Vorplatze, den unsere Abbildung zeigt, der muß die Jugend des bescheidenen Bauerndorfes beneiden, die ihr Schönheitsempfinden an einem so gelungenen Innenraum bilden kann. Der warmbraune Lasurton der einfach, aber wohlerwogen profilierten und proportionierten Türen, die breiten, behaglichen Treppen, der farbenfrohe Wandbrunnen, das Zusammenspiel von Fußboden und gegliederter Decke mit den handwerklichen Beleuchtungskörpern, schaffen hier eine Raumstimmung, die in Schüler und Lehrer Schaffens- und Lebensfreude zugleich wecken muß. Nehmen wir noch die großen, lichtdurchfluteten Klassenzimmer in der einfach-gediegenen Raumwirkung, das naturholzgebeizte Lehrer- und Sammlungszimmerchen, das mit seinem währschaften Tisch und den Stabellen an eine heimelige Bauernstube gemahnt, die praktischen Badeeinrichtungen im Kellergeschoß und die einfache Pedellen- oder Lehrerwohnung im Obergeschoß dazu, so finden wir, daß hier das Problem des einfachen, modernen Dorfschulhauses in seinen wesentlichen Elementen vollbefriedigend gelöst ist. Auch in der äußern Gestalt haben wir das rein sachliche, praktische und zweckmäßige: ein schlichtes, aber solides und bodenständiges, durch kräftiges Zusammenstehen einer mit bescheidenen Mitteln ausgerüsteten Gemeinde entstandenes Wohn-, Arbeits- und Spielhaus der Dorfjugend. H. Bächtold.

Pariser Architekten. II.

Das Publikum, die Auftraggeber! Nirgends sowie in Frankreich wird der moderne Architekt gegen eingefressene Vorurteile, gegen falsche Ansichten zu kämpfen haben. Der französische Bauherr will vor allem mit seinem Hause, der Villa, dem Landhaus, Staat machen; möglichst repräsentativ nach außen, wenn auch auf Kosten einer zweckmäßigen Anlage des Grundrisses. Der kleine Bourgeois, der bescheidene Mittel zum Bau eines Eigenheims aufwendet, verzichtet lieber auf das Badezimmer als auf den Salon. Er legt wenig darauf Wert, daß das Haus individuellen Charakter trage; es ist ihm ganz gleichgültig, wenn sein Nachbar in einem Hause wohnt, das dem

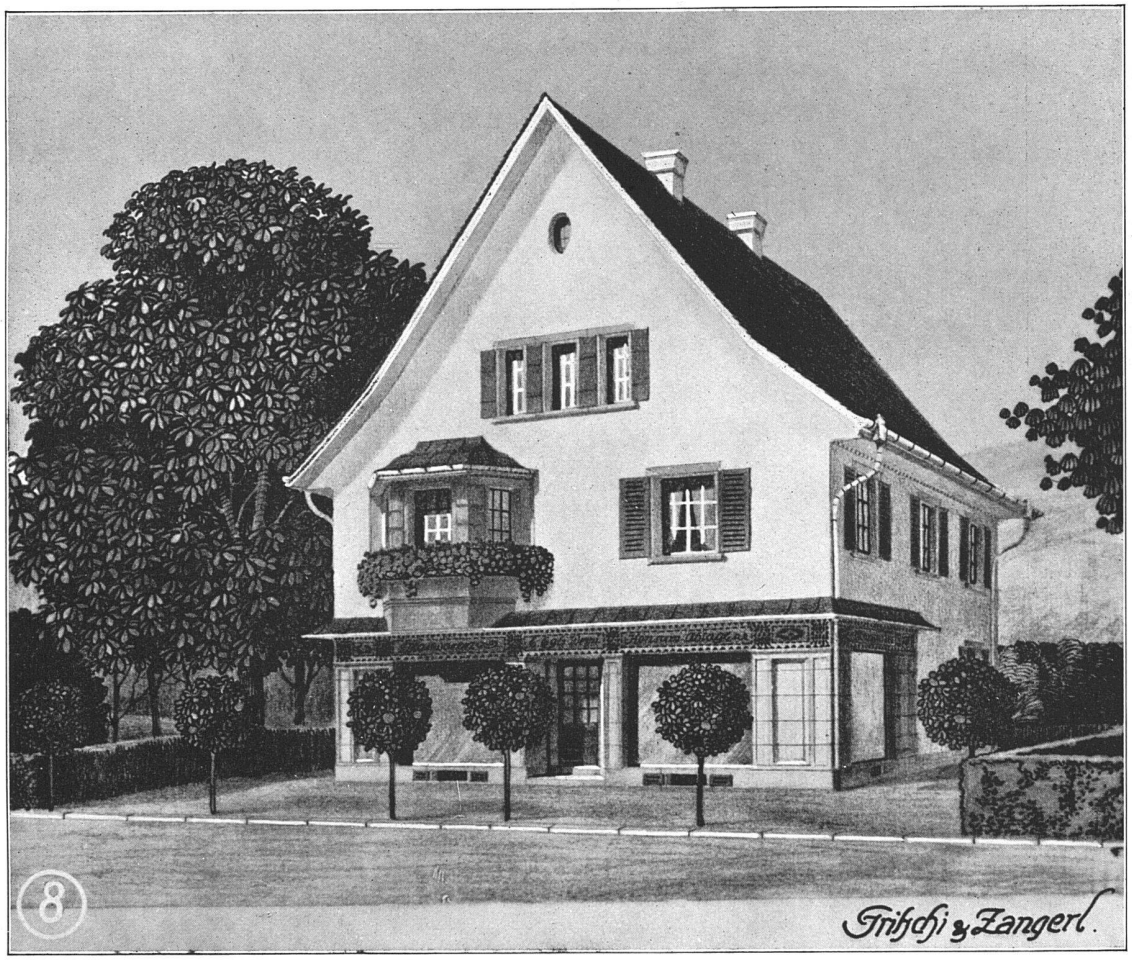

Hauptfassade

ETH BIBLIOTHEK

Wohn- und Geschäftshaus in
Hutzikon-Turbenthal (Tößtal)

Architekten B. S. A. :: ::
Fritschi & Zangerl, Winterthur

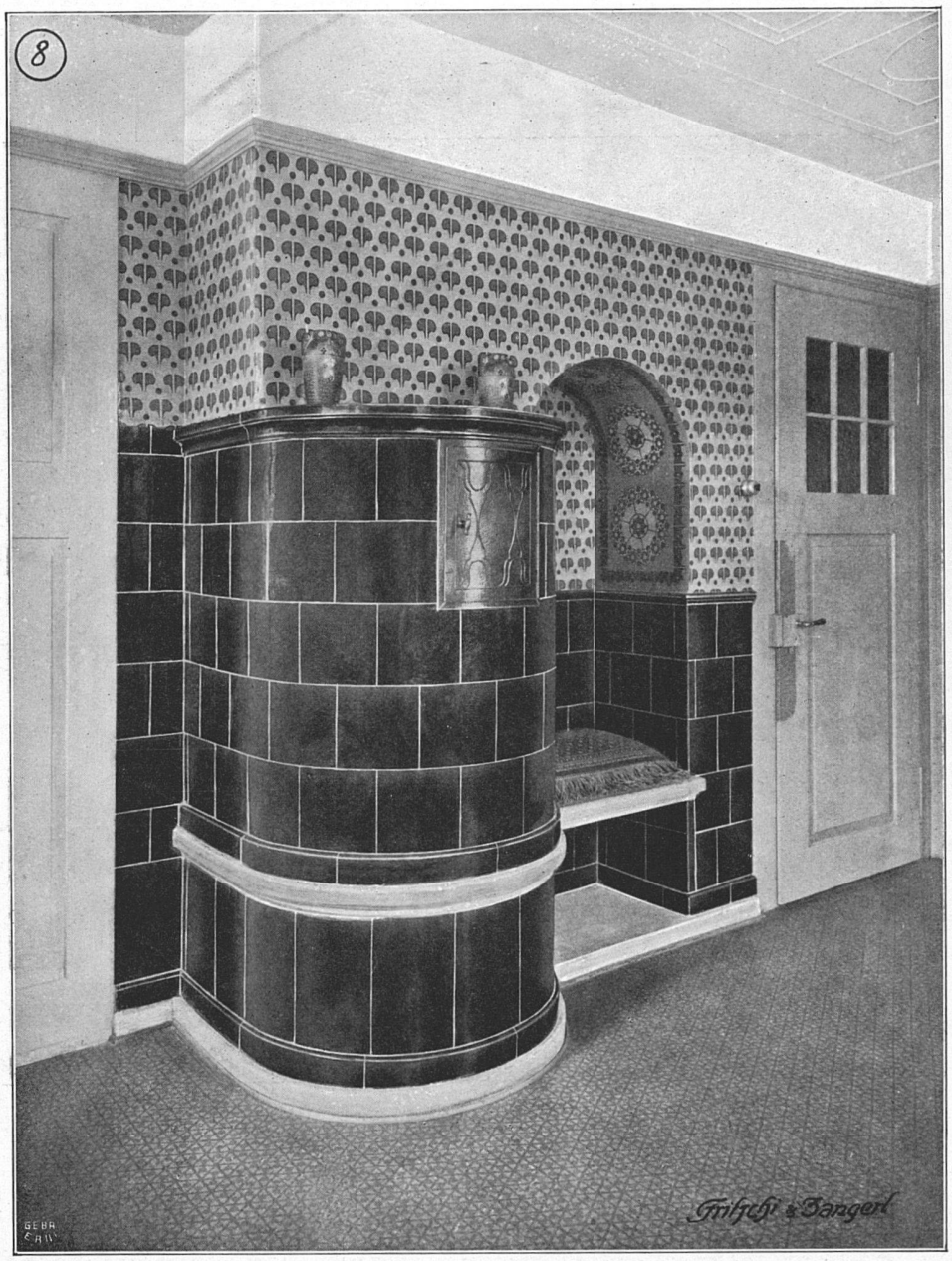

Ofenecke

Wohn- und Geschäftshaus in
Hutzikon-Turbenthal (Tößtal)

Architekten B. S. A. :: ::
Fritschi & Zangerl, Winterthur

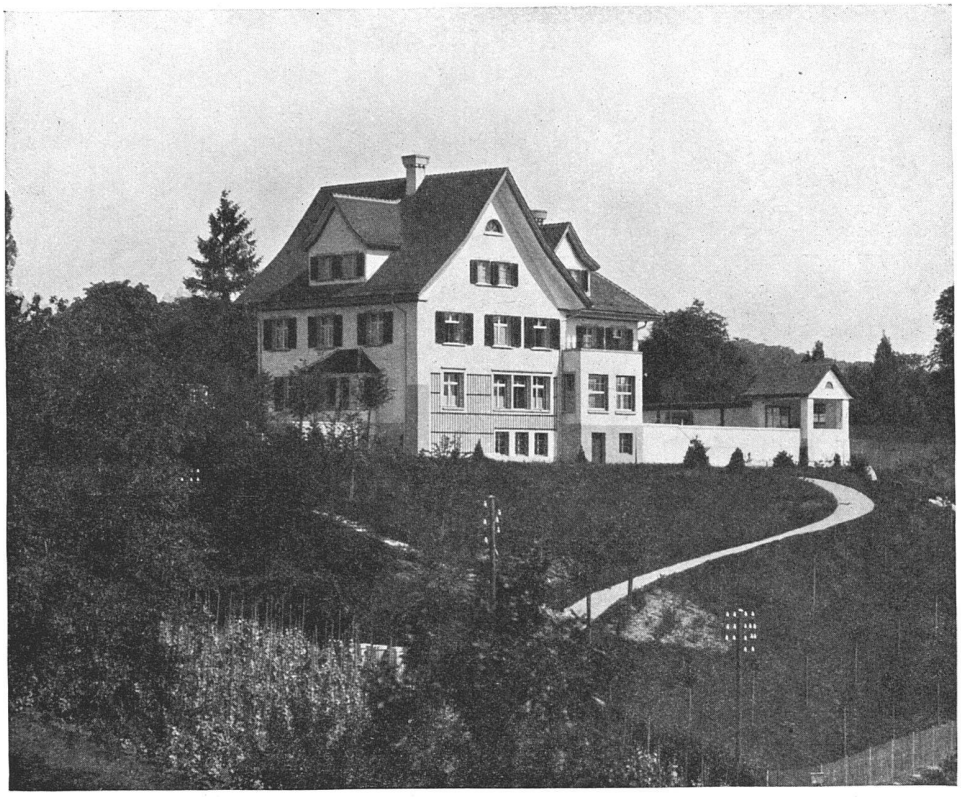

Schaubild von Südwest

Nordfassade

Landhaus Bürgin
Schaffhausen ::

Architekt C. Werner
Schaffhausen :: ::

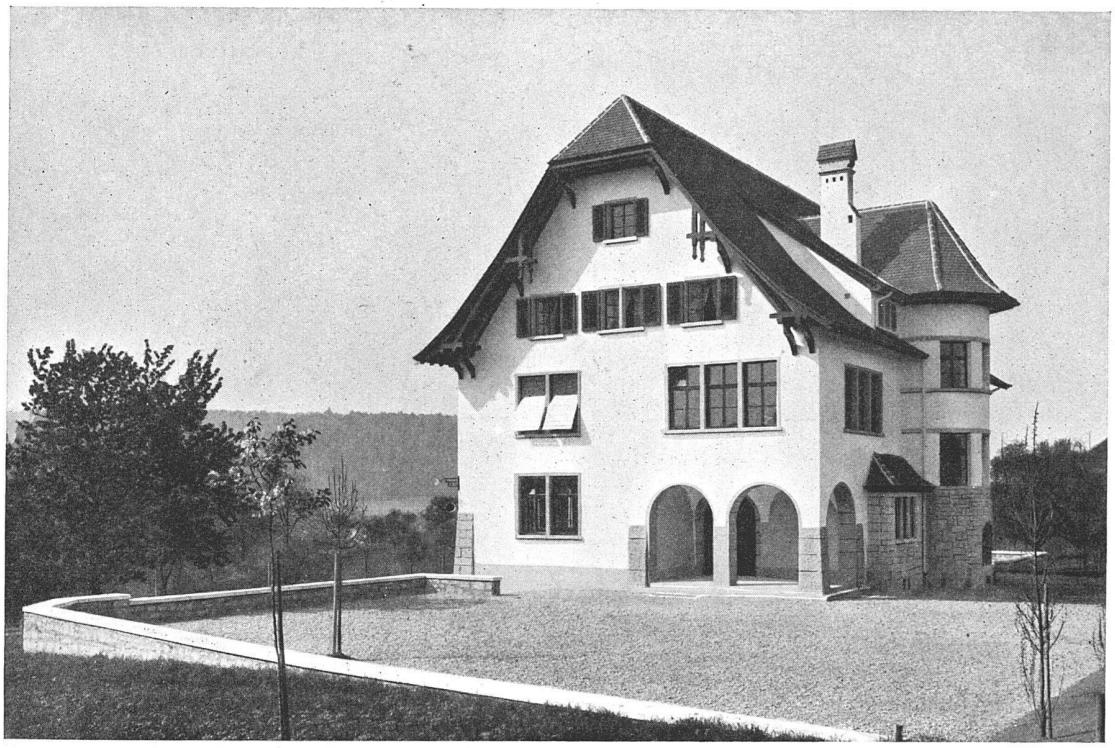

Ost-Nordfassade

E. T. H. BIBLIOTHEK ABT. I

Schulhaus
Buchthalen

Architekt C. Werner
Schaffhausen :: ::

Schulhaus Buchthalen
Vorplatz im Treppenhaus :: Parterre ::

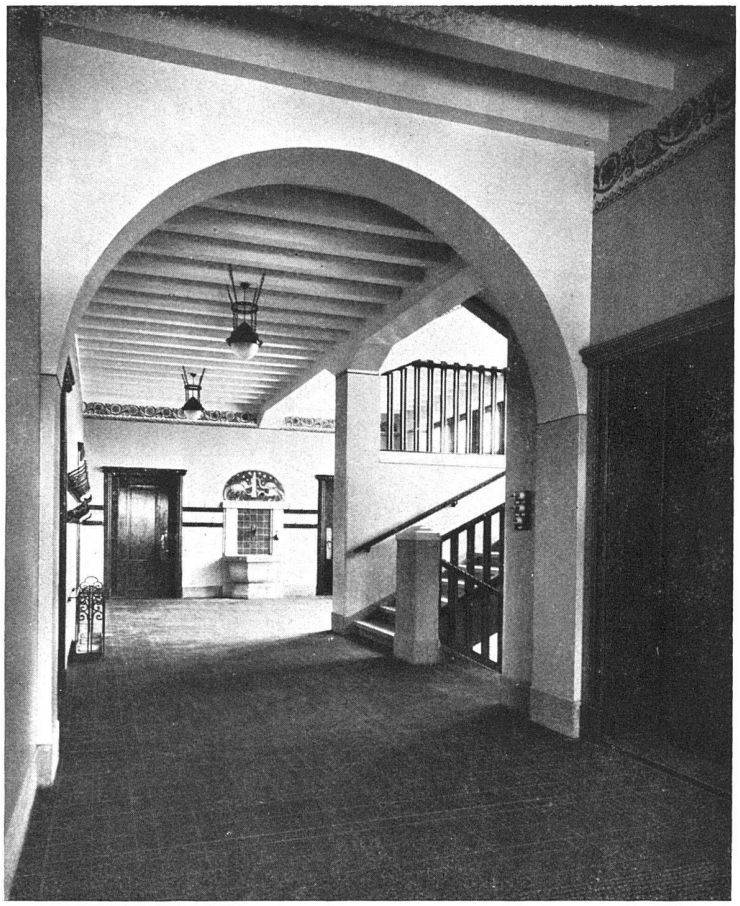

Architekt C. Werner,
Schaffhausen :: ::

seinen in allen Teilen, außen und innen gleichsieht. Das liegt schon im Charakter der Franzosen begründet. Das Land, das für unser schönes Wort „heimelig" keine Uebersetzung hat, kein Wort, das auch nur einigermaßen denselben Sinn hat, das Land wird auch einer gründlichen Neuerziehung bedürfen, bevor es auf dem Gebiete der Architektur eine leitende Stelle einzunehmen vermag. Der Deutsche, der Schweizer, der Engländer, sie alle suchen ihr Heim derart zu gestalten, daß sich die Bewohner darin geborgen fühlen, abgeschlossen von der Straße, sicher vor den Blicken der Vorübergehenden. Der Franzose liebt es, sein Heim indiskreten Blicken zu zeigen, liebt große, bis an den Boden reichende Fenster und Balkone, die der Herrin des Hauses gestatten, den neuesten Hausrock in seiner ganzen Schönheit zu zeigen.

Dieses „auf die Straße tragen" des Heims ist meiner Ansicht nach der größte Feind einer zweckmäßigen Bauweise, und wird schwer auszurotten sein. Schwer auszurotten, weil der ganze Volkscharakter so ist. Auch die Restaurants mit den Tischen auf den Trottoirs, wo der Bürger in Staub und Seelenruhe sein Mittagsmahl verzehrt, scheinen darauf hinzudeuten, daß der Sinn für das Heimelige, Intime gar nicht vorhanden ist bei unsern welschen Nachbarn.

Daß die Baugesetze der Hauptstadt durch ihre verzwickten und lächerlichen Vorschriften gar manches aufs Gewissen laden müssen, was hier an Ungeheuerlichkeiten verbrochen wird, muß ganz besonders betont werden.

Damit sind allerdings die mannigfachen Verstöße gegen zweckmäßiges Bauen, gegen den guten Geschmack, gegen die elementarsten Gesetze der Baukunst nicht entschuldigt.

Zum großen Teile Schuld trägt indessen auch wieder das Publikum. Der Auftraggeber, der seinem Architekten wohl den Bau, in den seltensten Fällen aber die Einrichtung eines Hauses anvertraut. Da schaltet man ganz automatisch die Tätigkeit des Tapissier-Decorateurs ein, der mit Markisen und Faltenwürfen, mit Portieren und stilvollem Mobiliar anrückt und auf Verlangen ein türkisches, ein russisches oder sonst ein erotisches Interieur in den vom Architekten leergelassenen Raum zaubert. Denken wir uns in diesen Interieurs noch einige Leuchtkörper und Lustres in Jugendstil, dann können wir uns einen Begriff machen von der Homogenität eines Werkes, in welches so viel unberufene Hände pfuschen.

Der Tag ist noch weit, der in Paris einem Innenarchitekten die Existenz verbürgt.

Auch der Garten, den bei uns einsichtsvolle Bauherren ganz dem Architekten überlassen, wird hier in der Regel vom Gartenbaugeschäft und nach dessen Plänen angelegt.

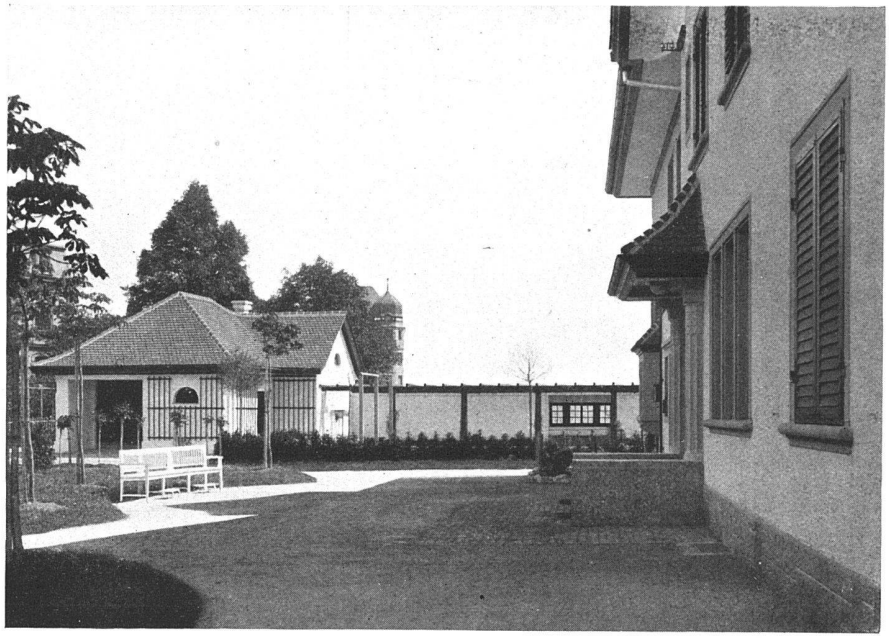

Hof, Autogarage und Waschküche

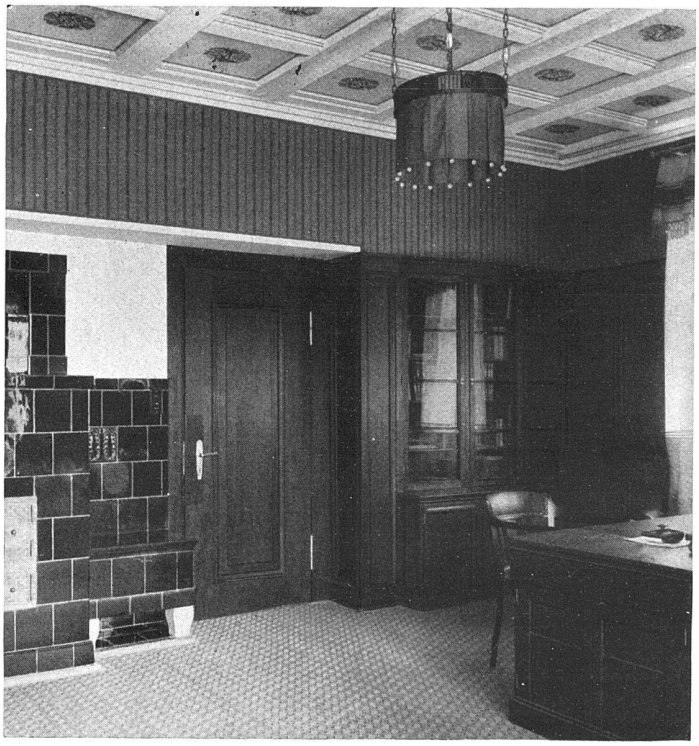

Herrenzimmer

Stocktreppe mit Abschluß im 1. Stock

Landhaus Bürgin,
Schaffhausen :: ::

Architekt C. Werner, Schaffhausen
C. Koch, Phot. :: :: ::

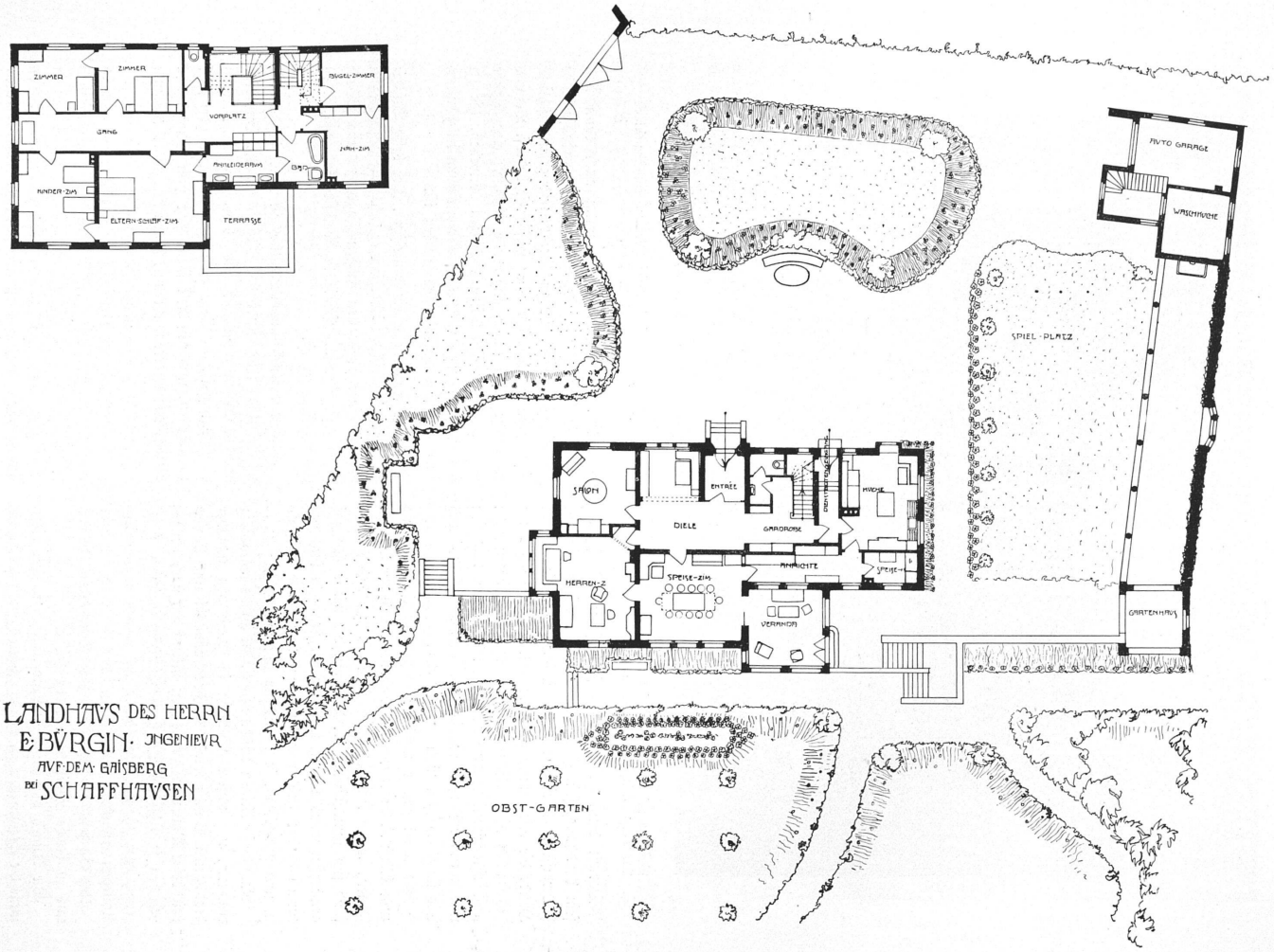

LANDHAUS DES HERRN
E. BÜRGIN · INGENIEUR
AUF DEM GAISBERG
BEI SCHAFFHAUSEN

Veranda mit Blick ins Eßzimmer
Landhaus Bürgin, Schaffhausen

Architekt C. Werner, Schaffhausen
C. Koch, Phot. :: :: ::

Darum kann die Villa des französischen Architekten, sein Landhaus, sein Palast keinen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Weil die Einheitlichkeit fehlt, die leitende Hand, die alles unter sich vereinigt. Weil die Formen des Hauses nicht gefühlt, sondern gezeichnet worden sind; weil keine organische Verbindung besteht zwischen Fassaden und Grundriß nnd ebensowenig zwischen Haus und Mobiliar, zwischen Bau und Garten.

Wie schon gesagt muß dem Publikum die Schuld zum Großteil überbunden werden: denn in den seltenen Fällen, wo ein verständiger Bauherr zur Hand war, fand sich zumeist auch der Künstler, der seiner Aufgabe gewachsen war! Die Seltenheit der ersteren bedingt naturgemäß das Fehlen vorbildlicher, befruchtender Werke in und um Paris, in Frankreich überhaupt!

Nach dieser kleinen Abschweifung, die ich als notwendig erachtete, um unsere Kollegen in Paris von mancher begangenen Sünde wider die Zweckmäßigkeit und Schönheit beim Bauen freizusprechen, möchte ich noch einiges von den französischen Arbeitsverhältnissen berichten, überzeugt, daß ich mir damit den Dank manch eines jungen Kollegen erwirke.

Und da will ich vor allem eine Sitte loben, die bei uns zu Lande eingeführt werden sollte.

Wir kennen hier keine Stellenvermittlung. Wie einstmals die Steinmetzen zu den Bauhütten gothischer Dome, ganz handwerksburschenmäßig, wenn auch dann und wann in Gehrock und Zylinder, geht der arbeitsuchende Kunstjünger von Atelier zu Atelier, und gelangt schließlich an einen Chef, der einer Hilfskraft bedarf. Bei uns zu Lande muß unser angehende Architekt eine Tasche voll von Zeugnissen besitzen, Skizzen vorweisen, die oft fremden Ursprungs sind und wird erst eingestellt, wenn alles in Ordnung befunden worden ist.

Der Franzose ist hierin praktischer. Der beste Befähigungsnachweis ist die Tat, sagt er sich. Und unser Mann hat sich einer Probe von einigen Tagen zu unterziehen, wo es sich dann auf die natürlichste Art zeigt, weß Geistes Kind er ist.

Auch das Anstellungsverhältnis ist wesentlich anders als bei uns. Ich finde das hier so beliebte Stundenhonorar ungemein praktisch, gibt es doch dem Angestellten die Möglichkeit, im Tage bloß vier Stunden, oder fünf zu arbeiten, und den Rest seiner Zeit zum Studium zu verwenden; andere wiederum, denen eine gute Besoldung am Herzen liegt, arbeiten deren 9 und mehr.

Die Bezahlung erfolgt meist wöchentlich, auf Wunsch auch täglich. Dieses System hat Licht – und Schattenseiten. Für den Tüchtigen aber, auf dessen Kraft ein Chef Wert legt, ist es in allen Teilen vorteilhaft. Es ist die Bezahlung der effektiv geleisteten Arbeit. Das

Stundenhonorar schwankt, je nach den Fähigkeiten, zwischen 75 Rappen und 2 Franken.

Schweizer, die in Paris arbeiten möchten, müssen allerdings die Sprache beherrschen und anpassungsfähig sein.

Die Zeit, die man wegen der meist nicht sonderlich anregenden Arbeit verloren glaubt, ist reichlich aufgewogen durch den Vorteil, der einem aus dem Aufenthalt in der Weltstadt mit ihren Museen, Baudenkmälern usw. erwächst.

Wenn ich den jungen Franzosen rate, ins Ausland zu wandern, um die Augen öffnen zu lernen, möchte ich meinen jungen Schweizerarchitekten, die ihr Französisch nicht verschwitzt haben, einen längeren Aufenthalt in Paris empfehlen.

Auf diese Weise würde nach und nach ein fruchtbringender Ideenaustausch vor sich gehen, würden nach und nach Vorurteile verschwinden, und das Neue Eingang finden in Frankreich, teils hereingetragen von den zurückkehrenden Söhnen des Landes, teils in langsamen, vorsichtigen Dosen beigebracht von den Ausländern, die sich vorgenommen, eine zeitlang das schweizerische oder deutsche Bureau mit dem französischen Atelier zu vertauschen.

Wer gegen das Architekturgift der Ecole des Beaux-Arts immun ist, mag ruhig, wenn er Aufnahme findet, dort einige Semester verbringen. Denn dort wird er wenigstens zeichnen lernen.

Weit entfernt davon, anzunehmen, mit dieser nicht sehr umfangreichen Studie mein Thema erschöpft zu haben, glaube ich dennoch, die wichtigsten Streiflichter gegeben zu haben, die dem Leser gestatten, sich über den französischen Architekten eine Meinung zu bilden.

Ist es wenig, fußt doch alles auf eigenen Erfahrungen, geschah im Gedanken daran, den Leser zur Prüfung aufzufordern: Mag er das Beste behalten.

H. v. Schönbühl.

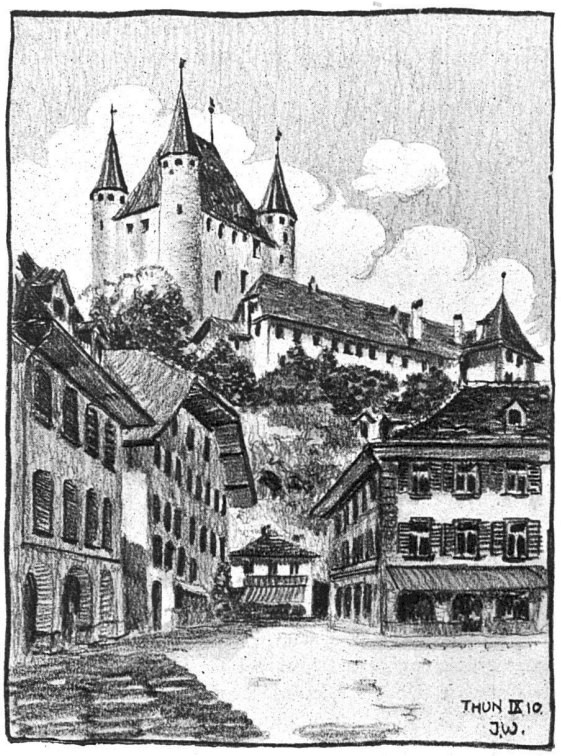

Schloß Thun — Zeichnung von Arch. J. Wipf, Thun

Rundschau.

Aarau. Denkmal für General Herzog.

Die Jury empfiehlt der Eidgenössischen Kunstkommission das Projekt der Herren Bildhauer Haller in Paris und Architekt Moser in Karlsruhe, welches ein Reiterrelief über dem Tor des Zeughauses vorsieht, zur Ausführung. An die zu 50,000 Fr. veranschlagten Erstellungskosten erbittet das Initiativkomitee einen Bundesbeitrag von 25 %, eine Subvention, die aus dem ordentlichen Kunstkredit zu entnehmen wäre.

Altdorf (Uri). Schulhausbau.

Die Dorfgemeinde-Versammlung in Altdorf bewilligte einen Kredit für die Einholung von Plänen und Kostenvoranschlägen für ein neues Schulhaus.

Bern. Widmann-Brunnen.

Die Verfasser des erstprämierten und zur Ausführung bestimmten Entwurfes denken sich die Ausführung des ganzen Denkmals etwa in folgenden Materialien: Fußboden, sämtliche Stufen und Säulen, Architrav, Brunnenschalen und Brunnenstamm in Muschelkalk, die Kuppel in Beton, die Innenschale in Vorsatzbeton ausgekleidet und mit Ornamenten aus gleichem Material versehen, die Brunnenfigur sowie die Wasserspeier in Bronze, ebenso der Kuppelaufsatz, der auf einer vergoldeten Kugel die Blaudrossel trägt. Um dem Ganzen einen möglichst harmonischen Aufbau zu geben, sollte auch der Platz vor dem Brunnen mit Muschelkalkplatten gepflastert sein.

Sissach (Baselland). Renovation des Schulhauses.

Im hiesigen Schulhaus sollen zu Beginn des Wintersemesters eine Zentralheizung installiert und gleichzeitig weitere bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung hat dafür einen Kredit von Fr. 30,000 bewilligt.

Triengen. Renovation der Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche soll einer gründlichen äußeren Renovation unterzogen werden.

Wettbewerbe.

Luzern. Schweizerische Unfallversicherungs-Anstalt.

Zur Teilnahme am Wettbewerbe zur Erlangung von Plänen für das Verwaltungsgebäude in Luzern werden eingeladen die Herren: Nicl. Hartmann, St. Moritz, Engadin; Joß & Klauser, Bern; Keiser & Bracher, Zug; Otto Maraini, Lugano; Gebrüder Pfister, Zürich; Streiff & Schindler, Zürich; Taillens & Dubois, Lausanne; Theiler & Helber, Luzern; Emil Vogt, Luzern; Widmer, Erlacher & Calini, Basel.

Im fernern wird obiger Wettbewerb für sämtliche Architekten schweizerischer Nationalität und für die in der Schweiz niedergelassenen Architekten ausländischer Nationalität eröffnet.